



Ein anderer Fall, der zwei schwer verletzte Jugendfeuerwehrangehörige zur Folge hatte, ereignete sich, weil sie eigenmächtig eine Angriffsleitung zum Ablöschen eines Heubrandes im Obergeschoss einer Scheune verlegten. Dort arbeiteten sie aus der Arbeitsbühne eines Radladers

Verantwortung – Führungskräfte nicht überfordern!

Der Einsatzbefehl als Unfallverhütungsmaßnahme

Führungskräfte der Feuerwehr – und hier insbesondere die Wehrführer von Freiwilligen Feuerwehren – haben in ihrem ehrenamtlichen Auftrag viel zu leisten. Sie tragen nach dem Brandschutzgesetz des Landes im Zusammenwirken mit der Gemeinde die Verantwortung für eine gut ausgebildete, schlagkräftige Feuerwehr, die Tag und Nacht einsatzbereit sein muss. Die Leiter der Freiwilligen Feuerwehren müssen nicht nur Führungsqualitäten haben, sondern auch menschlich „ganz in Ordnung“ sein. Es ist nicht so einfach und auch nicht jedem gegeben, diese Anforderungen, die an ihn gestellt werden, in jeder Hinsicht voll und ganz zu erfüllen – Ausnahmen bestätigen natürlich die Regel. Umso wichtiger ist es für die Wehrführer, dass die Führungsstruktur in der Feuerwehr nicht nur allen Feuerwehrangehörigen bekannt ist, sondern auch gelebt wird; dass Befehle unmissverständlich gegeben und auch ausgeführt werden. In der heutigen Zeit wird gerne mal etwas ein bisschen lockerer gesehen und auf

einige formelle Dinge verzichtet. Allerdings verbergen sich hier Gefahren für den Übungs- und Einsatzablauf. Hierzu ein Beispiel:

Wer gibt den Befehl?

Der Wehrführer gibt während einer Einsatzübung einem Gruppenführer den Befehl: Wir brauchen an der linken Seite des Gebäudes zwei Strahlrohre und an der Front des Gebäudes ein Strahlrohr. Der Gruppenführer gibt den Befehl genauso an seine drei Trupps weiter und die Trupps beginnen mit dem Aufbau des Löschangriffs. Allerdings fehlen hier wesentliche Bestandteile eines ausführlichen Befehls. Welcher Trupp soll an welche Stelle des Gebäudes? Gehen alle Trupps zur Brandbekämpfung oder auch ein Trupp zum Schutz des Nachbargebäudes vor? Werden mehrere Verteiler gesetzt oder nur einer? Also handeln die Feuerwehrangehörigen nach ihrer eigenen Meinung, gerade so wie sie es für richtig halten. Wenn es zum Erfolg des Einsatzes führt, spricht keiner weiter drüber und hält diese Verfahrensweise für üblich und

korrekt. Allerdings ist es fatal, wenn diese Vorgehensweise zur Normalität wird und Befehle nicht mehr erteilt oder beachtet werden.

Dieser jetzt dargestellte Fall entspricht der Realität und könnte theoretisch ein Auswuchs des oben geschilderten Verhaltens sein. Ein Feuerwehrangehöriger beteiligte sich während der Löscharbeiten in einem Wohnhaus an der Suche nach einem vermissten Kind. Witterungsbedingt und durch die Lage des Gebäudes in einer Mulde, drückten Rauchgase immer wieder nach unten und umgaben das Gebäude. Der für diese Aufgabe nicht eingeteilte Feuerwehrangehörige beteiligte sich aber trotzdem im Außenbereich des Gebäudes an der Suchaktion. Weil er kein Atemschutzgerät trug, atmete er mehrfach große Rauchmengen ein. Darauf hin verlor er das Bewusstsein und wurde in ein Spezialkrankenhaus eingeliefert. Der Feuerwehrangehörige starb nach fünf Monaten Krankenhausaufenthalt an den Folgen der Rauchgasinhalation.

heraus, dessen Korb durch eine versehentliche Fehlbedienung schlagartig abkippte. Die Jugendlichen wurden gegen die Wand geschleudert.

Diese beiden Fälle verdeutlichen, wie wichtig eine ordentliche Befehlsgebung und eine klare Aufgabenzuweisung ist. Wenn sie nicht erfolgt, besteht die Gefahr der „Selbstbeauftragung“ mit ungewissem Ausgang. Den Führungskräften wird die Einflussmöglichkeit genommen, wenn sich Feuerwehrangehörige eigene Einsatzaufträge suchen oder einfach wahrnehmen.

Ein Befehl hat üblicherweise den Befehlsaufbau „Einheit, Auftrag, Mittel, Ziel, Weg“. Eindeutige Befehle dienen der Sicherheit der Feuerwehrangehörigen und haben eine eindeutige Ausführung zur Folge. Auch wenn es in dieser Form in keiner Unfallverhütungsvorschrift, sondern in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 steht, so ist die Beachtung der Aufgabenverteilung und die Erteilung von Einsatzbefehlen mit klarem Inhalt eine Unfallverhütungsmaßnahme.

FUK Nord
Abteilung Prävention

Offizielle Partner
des Landesfeuerwehrverbandes
Schleswig-Holstein

